

Beratungsstelle Zartbitter:

Regeln für Doktorspiele

Für "Doktorspiele" gelten klare Regeln:

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Die Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selber und die anderen schön ist.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun!
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Halten sich einzelne Kinder nicht an diese Regeln und sehen sich die anderen Mädchen und Jungen nicht in der Lage, sich allein oder als Gruppe zu wehren, so sind Mütter, Väter, Pädagoginnen und Pädagogen gefordert, aktiv zum Schutze der Schwächeren einzugreifen. Erwachsene sollten zunächst ruhig und besonnen reagieren und die fachlicher Unterstützung einer Beratungsstelle suchen. Ebenso sind von Seiten des Jugendamtes sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen Hilfen anzubieten.

Familienmagazin im Internet

Wenn aus Spiel Ernst wird

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Veronika H. will ihren Ohren nicht trauen, als ihre Tochter Selina auf dem Rückweg von einem Familienfest plötzlich meint: "Ficken ist echt doof. Das tat echt weh." Auf Nachfrage der Eltern stellt sich heraus, dass der fünfjährige Max probiert habe, seinen Penis in die Scheide der wenig älteren Freundin zu stecken. Was mit Rumtoben im Gebüsch begann, wurde plötzlich ernst und Max ignorierte, dass Selina nicht mehr mitmachen wollte. "Das war echt übel und hat uns schwer getroffen", erinnert sich Veronika H., "und an wen soll man sich in so einem Fall wenden? Ich wusste ja nicht, ob womöglich eine Therapie oder so fällig ist, damit Selina nicht ein verkorkstes Verhältnis zur Sexualität bekommt." Die Mutter sucht zunächst Rat in Selinas Kindergarten, doch die ins Vertrauen gezogene Erzieherin ist mit dem Problem selbst überfordert. Erst Tage später macht sie in einer Klinik einen Arzt ausfindig, der sie kompetent beraten kann.*

Genaueres Hinsehen ist wichtig

Erste Voraussetzung für den richtigen Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern ist es, sie grundsätzlich für möglich zu halten. Erwachsene sind also verpflichtet hinzusehen, wenn der sechsjährige Paul dem gleichaltrigen Thomas immer zwischen die Beine greift. Oder die kleine Lisa von zwei älteren Kindern in die Baby-Rolle gedrängt wird und sich wickeln lassen soll. Die Bandbreite kann von verbalen Attacken, Zeigen oder Anschauen von Geschlechtssteilen, Anfassen, sich an anderen Reiben bis hin zur Penetration reichen. Eine sexuelle Grenzverletzung, die unter Kindern passiert, ist jedoch klar vom sexuellen Missbrauch durch Erwachsene zu trennen. Denn während sexuelle Handlungen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind immer tabu sind, können Kinder sie durchaus einvernehmlich in ihr Spiel integrieren. Deshalb haben Fachleute bewusst den Ausdruck "sexuelle Übergriffe unter Kindern" geprägt.

Nun wäre es mit Sicherheit der falsche Schluss, Kindern jegliche Spiele mit einem sexuellen Anstrich zu verbieten oder ihnen dafür keinen Rückzugsraum zu lassen. Das Spektrum an sexuellen Aktivitäten, die zu einer völlig normalen Entwicklung gehören, ist breit, und Kinder müssen die Chance haben, ihren Körper zu entdecken und soziale Regeln zu lernen.

Wo beginnt der Übergriff?

Dieses Wissen macht es Eltern zunächst nicht leichter, die Grenze vom harmlosen Doktorspiel zur sexuellen Grenzüberschreitung zu ziehen. Grundsätzlich ist ein Übergriff an zwei Kriterien zu erkennen: Zum einen an einem Machtgefälle zwischen den Kindern, das sich zum Beispiel aus einem Altersunterschied, Beliebtheit oder körperlicher Überlegenheit ergeben kann. Zum anderen an Unfreiwilligkeit, wenn das Mitmachen also durch Druck oder Versprechungen erzwungen wird.

Ein Übergriff ist weniger an einer einzelnen sexuellen Handlung festzumachen als aus dem Kontext ersichtlich, in dem er stattfindet. Beispielsweise kann das Nachspielen von Geschlechtsverkehr (etwa durch aufeinanderliegen und -rutschen) darauf zurückzuführen sein, dass Kinder eine solche Szene bei Erwachsenen beobachtet haben. Solange beide einvernehmlich spielen und durch Kichern oder ähnliches ihren Spaß daran ausdrücken, sind solche Rollenspiele ähnlich wie das Vater-Mutter-Kind-Spiel zu bewerten. Ganz anders verhält es sich, wenn ein Kind zum Mitmachen gedrängt wird oder sich zu wehren versucht. Dann ist Eingreifen erforderlich.

Bei sexuellen Übergriffen gilt grundsätzlich, dass die Aushandlung des Konflikts auf keinen Fall den Kindern überlassen werden darf. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, das weitere Vorgehen in die Hand zu nehmen und ihre Autorität in dieser Frage klarzustellen. Sonst besteht die Gefahr, dass sich die Dynamik zwischen den Kindern fortsetzt und sich die Unterlegenheit eines Kindes festigt.

Welche Reaktion ist angemessen?

Eltern trifft die Kenntnis von einem sexuellen Übergriff - sei es durch eigene Beobachtung oder Erzählung ihres Kindes - wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Folglich reagieren die Eltern des betroffenen Kindes meist aufgeregt und dramatisierend. Im Gegenzug spielen die Eltern des übergriffigen Kindes den Vorfall oft herunter. Beide Reaktionsweisen sind nachvollziehbar, aber falsch.

Ulli Freund, Mitarbeiterin der Beratungsstelle Strohalm e.V. und Mitautorin eines Buches über sexuelle Übergriffe unter Kindern, rät in jedem Fall zu Besonnenheit. "Als erstes braucht das Kind Trost und die Anerkennung seiner Gefühle. Alles was in Richtung Vorwurf geht, wie zum Beispiel die Frage ‚Hast du dich nicht gewehrt?‘, ist unbedingt zu vermeiden, ebenso wie Verständnis für die Tat zu wecken. Eltern sollten versuchen, den eigenen Schrecken im Griff zu halten und dem Kind nicht die eigenen Gefühle überstülpen. Denn die Wahrnehmung der Erwachsenen entspricht nicht der Wahrnehmung der Kinder." Häufig stellten Eltern auch Sexualität an sich in schlechtes Licht, anstatt die Grenzüberschreitung als das eigentliche Problem zu benennen. "Wichtig ist, dem Kind Sexualität nicht madig zu machen, aber zu sagen, dass es Grenzen gibt und man dann auch einschreitet, um es zu schützen."

Übergriffe im Kindergarten

Fand der Übergriff im Kindergarten statt, sollten Eltern das Gespräch mit den ErzieherInnen suchen. Ulli Freund weiß, dass diese Begegnungen nicht immer optimal verlaufen: "Eltern haben den Anspruch auf Schutz ihres Kindes, müssen sich aber klarmachen, dass keine Erzieherin den fachlichen Umgang damit in der Ausbildung lernt." Vielen Einrichtungen fehlt ein pädagogischer Leitfaden zum Umgang mit sexuellen Verhaltensweisen von Kindern und das Thema kommt leider oft erst auf die Tagesordnung, wenn es einen konkreten Vorfall gab. Auch sollten sich Eltern nicht scheuen, eine Beratungsstelle einzuschalten. Das Hinzuziehen einer kompetenten Instanz von außen empfiehlt sich besonders dann, wenn die Erwachsenen sich in der Sicht der Dinge nicht einig sind. Beim Umgang mit dem übergriffigen Kind plädieren die Beraterinnen von Strohalm e.V. für ein ernsthaftes Gespräch, eine klare Stellungnahme und eine dem Alter des Kindes angemessene Sanktion. Das übergriffige Kind soll die Chance bekommen, sein Verhalten zu ändern und auch erleben, dass ihm das zuge-
traut wird. Das Ziel jeder Intervention sollte sein, dass sich die beteiligten Kinder weiterhin begegnen können.

Veronika H. sagt heute, dass sie und ihr Mann an jenem Abend überreagiert hätten. Die geharnischten Briefe an die Eltern von Max, die ihrerseits die Aufregung nicht verstehen wollten, kosteten die Freundschaft. Erst Jahre später fand zwischen den Familien wieder eine langsame Annäherung statt - und Gespräche darüber, was damals schief gelaufen ist.

Ulli Freund: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“

Leitlinien für den fachlichen Umgang S. 87ff:

Beim pädagogischen Umgang mit sexuellen Übergriffen geht es nicht um die psychologische Aufarbeitung des Vorgefallenen bei den betroffenen und auch nicht um die therapeutische Begleitung der übergriffigen Kinder. Die Aufgabe ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als der praktische Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen und das Entwickeln und Durchführen von Maßnahmen gegenüber übergriffigen Kindern.

BetreuerInnen müssen nach einem sexuellen Übergriff im pädagogischen Alltag die Bedingungen für eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle Kinder (wieder) sicher fühlen bzw. akzeptiert bleiben. Anders als beim Umgang mit sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, soll der Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern dazu beitragen, dass die beteiligten Kinder sich weiterhin begegnen können.

- **Sexuelle Übergriffe Ernst nehmen**

Das Kernstück einer fachlichen Haltung ist, sexuelle Übergriffe unter Kindern Ernst zu nehmen. Unsicherheit bezüglich einer angemessenen Intervention verleitet dazu, sexuelle Übergriffe bewusst oder unbewusst zu übersehen oder herunterzuspielen. Sexuelle Übergriffe Ernst zu nehmen bedeutet dagegen, Verantwortung für den Schutz betroffener Kinder zu übernehmen. Sexuell übergriffiges Verhalten „verwächst“ sich nämlich nicht, sondern kann als Verhaltensmodell für das weitere Leben übernommen werden. Das Erregende, das Sexuelle wirkt dabei als zusätzlicher Verstärker neben dem Lernen von Erfolg durch Gewalt. Machtgefühl und sexuelle Empfindung werden dadurch miteinander verzahnt.

Es kann BetreuerInnen eventuell schwer fallen, sexuelle Übergriffe Ernst zu nehmen, weil sie befürchten, als überempfindlich oder sexualfeindlich zu gelten.

Sexuelle Übergriffe können aber überall vorkommen, wo Kinder zusammentreffen. Wo Kinder zusammentreffen, werden Grenzen verletzt, auch sexuelle Grenzen. Beim Streben um Selbstbehauptung finden auch immer Prozesse von Konkurrenz und Dominanz statt. Sexuelle Übergriffe als eine Variante von Gewalt gehören nicht selten dazu. Es gibt keine Möglichkeit der vollständigen Kontrolle, um dies zu verhindern.

Ruhe bewahren

... ist das oberste Gebot, um das Vorgefallene vollständig wahrzunehmen und einen Umgang anzustreben, der die Interessen aller berücksichtigt.

- **Von sexuellen Übergriffen Kenntnis erlangen**

Grundsätzlich werden eher solche Kinder über sexuelle Übergriffe sprechen können, die gelernt haben, dass es einen Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen gibt und dass man schlechte Geheimnisse immer erzählen darf.

Reden Kinder erst später darüber, sollten sie unbedingt erfahren, dass es für eine Beschwerde nie zu spät ist. Sie haben eben erst Bedingungen gebraucht, durch die der Geheimnisdruck nachgelassen hat.

- **Zu einer angemessenen Einschätzung gelangen**

BetreuerInnen müssen die Struktur, die hinter der sichtbaren Handlung steckt, analysieren und beurteilen, ob Unfreiwilligkeit beim betroffenen Kind vorlag und gegebenenfalls Machtunterschiede zwischen dem betroffenen und dem übergriffigen Kind besteht. Diese Einschätzung fällt besonders schwer, wenn das betroffene Kind in seiner Reaktion uneindeutig war.

- **Entschiedenheit und Eindeutigkeit**

Das Auftreten der BetreuerIn ist von entscheidender Bedeutung. Damit wird Klarheit und Orientierung vermittelt oder im ungünstigen Fall Ambivalenz und Unsicherheit ausgedrückt. Es ist nicht nötig, sofort eine differenzierte Einschätzung parat zu haben; auch Emotionen dürfen erkennbar werden, aber sie dürfen die Situation nicht dominieren. Gefordert ist das Beenden der Übergriffshandlung und eine eindeutige Stellungnahme. Am einfachsten ist es, wenn es vereinbarungen gibt und man auf den Regelverstoß hinweisen kann.

- **Die Chance der nachholenden Intervention**

Die unmittelbare Intervention erfordert eine schnelle und angemessene Einschätzung. Manchmal fehlt aber (noch) die Handlungskompetenz oder die emotionale Belastung führte zu einer unfachlichen Reaktion.

Mit einer nachholenden Intervention können falsche, gescheiterte oder unvollständige Interventionen nachträglich fachlich verbessert werden. Sie kann auch eine späte Erstreaktion sein, ein Nachholen der versäumten, also zeitnahen Intervention.

Die nachträgliche Beurteilung erfolgt manchmal aus einem neuen Blickwinkel. Ist eine Neubewertung erforderlich, dann wird eine nachträgliche Intervention sogar zwingend.

Gespräche mit dem betroffenen und anschließend mit dem übergriffigen Kind bilden den Mittelpunkt. Dabei sollte die zeitliche Verzögerung begründet werden. Die Korrektur von Entscheidungen sollte den Kindern das Lernen ermöglichen, dass auch Erwachsene Fehler machen und dass man dies auch zugeben und sich um Änderung bemühen kann.

Geeignete Reaktionen und Massnahmen S. 117 ff

Der Übergriff muss beendet werden und das betroffene Kind braucht die Aufmerksamkeit und Zuwendung der BetreuerInnen – und zwar zuerst. → **Das betroffene Kind hat Vorrang!**

Erst dann ist das übergriffige Kind an der Reihe: Ihm muss klar die Grenze aufgezeigt werden. Es muss die Folgen tragen. Maßnahmen müssen ergriffen werden, die eine Wiederholung und Fortsetzung verhindern. Das übergriffige Kind muss Hilfe bekommen, wenn dies nötig und sinnvoll erscheint.

- **Umgang mit dem betroffenen Kind**

... sollte immer an den individuellen Bedürfnissen und der individuellen emotionalen Lage ausgerichtet sein. Der Kontakt, das Gespräch sollte in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden, ungestört von anderen Kindern.

Im Kontakt sollte dem Kind Raum für seine Gefühle gegeben werden. Ihm sollte gezeigt werden, dass seine Gefühle berechtigt sind. Gefühle sollte nicht abgewiegelt werden. Die BetreuerIn, die selbst zu emotional dabei ist, sollte diesen Kontakt nicht eingehen, sonst könnten sich die Rollen vertauschen.

Das Kind sollte erleben, dass es mit seinem Problem nicht lästig ist, auch wenn es sich erst spät dazu durchringen konnte, von dem Übergriff zu berichten. Manchmal bestand ein großer Geheimnisdruck, so dass es wichtig sein kann zu fragen, wovor es Angst hatte. Man sollte ihm unbedingt vermitteln, dass man ihm glaubt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass betroffene Kinder sexuelle Übergriffe berichten, die stattgefunden haben. Das Thema ist zu peinlich, als dass es sich anbieten würde, um sich interessant zu machen. Falschbeschuldigungen kommen nur gelegentlich bei Jugendlichen vor.

Auch das übergriffige Kind soll sich äußern dürfen. Allerdings muss der Eindruck vermieden werden, dass man Zweifel am Übergriff hat.

Gespräche beiden oder gar allen beteiligten Kindern sind dagegen unbedingt zu vermeiden. Die Dynamik zwischen dem übergriffigen und dem betroffenen Kind kann sich in dem Gespräch leicht (unbemerkt) fortsetzen. Übergriffige Kinder setzen in solchen Gesprächen alles daran, den Vorfall umzudeuten oder zu bagatellisieren, die Verantwortung dem betroffenen Kind zuzuschieben. Betroffene Kinder halten dem Druck oft nicht stand.

Für die Gesprächsführung ist die Parteilichkeit der BetreuerInnen für das betroffene Kind zentral. Bei sexuellen Übergriffen besteht in der Regel ein Machtgefälle, so dass das betroffene Kind Gewissheit braucht, dass ihm keine Schuld an dem Vorgefallenen gegeben wird.

Das betroffene Kind sollte auf keinen Fall zu einem Verständnis für das übergriffige Kind geleitet werden. Dies würde die Gefahr beinhalten, die eigene Betroffenheit zu relativieren. Ausnahme ist die Situation, in der betroffene Kinder das Verstehen suchen und davon profitieren. Davon unabhängig müssen BetreuerInnen den Übergriff als Unrecht bewerten und deutlich machen, dass sich das übergriffige Kind unabhängig von seinen Motiven so nicht verhalten durfte.

- **Übergriffige Kinder als Betroffene**

Insbesondere wenn übergriffige Kinder zu Betroffenen werden, hilft ihnen, gespürt zu haben, dass sie nicht als Person abgelehnt wurden, sondern dass die Ablehnung ihrer Tat galt. Sie müssen erkennen, dass sie nicht den Anspruch auf Unterstützung und Parteilichkeit in eigenen Notlagen verloren haben.

- **Stärkung**

Der Umgang mit dem betroffenen Kind sollte auch auf dessen Stärkung zielen. Widerstandspotentiale des Kindes sind darum hervorzuheben, damit sich der Übergriff nicht als alles umfassende Opfererfahrung einprägt, sondern als Unrechtssituation, der es auf seine Art etwas entgegengesetzt hat. Die Teilerfahrung von Stärke in einer Gewaltsituation sollte als Muster gelernt und unterstützt werden. Das betroffene Kind darf sich nicht mit der Botschaft leben müssen, dass es (wieder) versagt hat und womöglich selbst Schuld ist.

- **Umgang mit Ambivalenz**

Uneindeutige Reaktionen eines betroffenen Kindes verleiten dazu, bei ihm eine Mitschuld anzunehmen. Sie sollten dennoch auf ihrem Recht auf Abwehr gestärkt und dazu ermutigt werden. Hinter dem Lachen vieler Mädchen steckt ja gerade die Unsicherheit, ob sie sich überhaupt wehren dürfen. Jungen haben zudem oft die Strategie, eigene Gefühle und wunde Punkte nicht zu zeigen.

- **Deutliche Botschaften**

Kinder, die von einem Übergriff betroffen sind, brauchen die deutliche Botschaft, dass sie in Zukunft davor geschützt werden, dass BetreuerInnen den Schutz zu ihrem Anliegen machen. Das betroffene Kind soll am Umgang erkennen, dass das übergriffige Kind nicht länger das mächtige Kind ist. Es muss also eine symbolische Entmachtung stattfinden dadurch, dass die BetreuerInnen zeigen, dass sie die Macht haben, das übergriffige Kind in die Schranken zu weisen.

Mit dem betroffenen Kind sollte geklärt werden, ob und in welcher Form die Gruppe über den Übergriff informiert wird. Dabei soll zugesichert werden, dass keine intimen Details mitgeteilt werden, sondern darum, dass alle Kinder erfahren, dass solche Übergriffe verletzen, dass sie nicht erlaubt sind und Folgen haben, dass die anderen ermutigt werden, sich anzutrauen, wenn ihnen so etwas passiert.

Umgang mit dem übergriffigen Kind S. 130 ff

- **Grenzsetzung**

Ein Kind, das die sexuellen Grenzen eines anderen Kindes verletzt hat, muss eine deutliche Grenzsetzung durch Erwachsene erfahren. Nur so kann es begreifen, dass es sich falsch verhalten hat und dass die Einhaltung der Grenzen von den BetreuerInnen unbedingt gewollt ist. Erst das Eingreifen von Erwachsenen macht die Grenzen überhaupt klar.

- **Gestaltung des Gespräches**

Im Gespräch muss der sexuelle Übergriff benannt werden. Das übergriffige Kind soll hören, dass es für sein Verhalten verantwortlich gemacht wird. Sein Verhalten muss bewertet und deutlich abgelehnt werden. Das Kind muss aufgefordert werden, das Verhalten unbedingt zu unterlassen und vermittelt bekommen, das man ihm eine Verhaltensänderung zutraut.

Es geht nicht nur darum, ein übergriffiges Kind zu maßregeln, sondern auch darum, ihm eine Chance zu geben, aus seinem gewaltbereiten Verhaltensmuster auszubrechen bzw. gar nicht erst zu lernen.

Um zu unterstreichen, dass nicht das Kind als Person gemeint ist, sondern sein Verhalten, kann man ihm zusichern, dass es in einer vergleichbaren Situation, in der es selbst betroffen ist, ebenfalls Hilfe erhält und die Parteilichkeit dann ihm gelten wird.

- **Maßnahmen**

Maßnahmen zielen anders als Strafen darauf ab, das Kind durch Einsicht von seinem Verhalten abzubringen. Es soll lernen, Grenzen einzuhalten. Das gelingt nur, wenn die Maßnahme in einem inneren Zusammenhang mit dem übergriffigen Verhalten steht. Erst wo die Maßnahme dauerhaft versagt, soll an eine Bestrafung gedacht werden. Strafe zielt nicht auf Einsicht, sondern auf Abschreckung.

Eine gute Maßnahme entfaltet in der Gruppe auch eine präventive Wirkung.

Bei der Maßnahme ist entscheidend, dass das übergriffige und nicht das betroffene Kind eingeschränkt wird.

Einschränkende Maßnahmen sollen zeitlich beschränkt sein, damit sich eine Verhaltensänderung für das übergriffige Kind auszahlt und es eine Perspektive entwickeln kann.

Maßnahmen dürfen niemals entwürdigend sein. Sie sollen immer Einsicht und Verhaltensänderung bewirken.

Das übergriffige Kind soll Gelegenheit haben, den Vorfall, seine Verantwortung, seine Motivation zu überdenken und Möglichkeit zur Wiedergutmachung haben. Man kann verlangen, die Überlegungen schriftlich festzuhalten.

Dem übergriffigen Kind soll das Ende der Maßnahme mitgeteilt werden. Es soll dann Anerkennung erhalten, dass es die Maßnahme bewältigt hat.

Die Forderung nach Entschuldigung kann kontraproduktiv sein, wenn dadurch das betroffene Kind gezwungen ist, diese anzunehmen.

Beratungsstelle Wildwasser

Sexueller Missbrauch durch Jungen

Wildwasser Wiesbaden e.V. musste sich in den letzten Jahren in der Arbeit mit Mädchen, die sexuell missbraucht wurden, zunehmend damit auseinandersetzen, dass die Täter häufig Jungen und männliche Jugendliche waren, die ihre Schwestern, Cousinen, Nichten und ihnen bekannte, befreundete Mädchen oder Jungen sexuell missbrauchten, sie vergewaltigten oder sich ihnen gegenüber sexuell übergriffig verhielten.

Die Ratsuchenden, die zu uns kamen, machten in diesem Zusammenhang meist die Erfahrung, dass die Betroffenen nur ungenügend vor sexueller Gewalt durch Jungen geschützt wurden, da sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt durch Jungen und männliche Jugendliche von den hinzugezogenen Fachkräften oder Institutionen immer wieder unterschätzt oder „übersehen“, bagatellisiert oder verleugnet wurden (z.B. als pubertäres Suchverhalten, Neugier- und Experimentierverhalten, Unsicherheiten in dem Beziehungsverhalten, „einmaliger Ausrutscher“; das gewalttätige Handeln wurde individualisiert/privatisiert als persönliches Problem zwischen Opfer und Täter).

Deutlich zeigte sich, dass Institutionen sozialer Arbeit kaum in die Auseinandersetzung mit der Problematik sexuell gewalttätiger Jugendlicher gehen.

Dies führte dazu, dass in der Regel lediglich individuelle Herangehensweisen entwickelt werden konnten. Ein Prozedere, das mühsam, zeitaufwendig und häufig keine grundsätzliche Unterstützung oder Hilfestellung ermöglichte, weder für die Betroffenen noch für die jeweiligen Jungen, die sich sexuell gewalttätig verhielten.

Sexuell gewalttätige Jungen

Bekannt ist, dass „die Grundlagen für das sexuelle Misshandlungsmuster oft bereits im Jugendalter oder früher angelegt werden“ (Fürniss, 2000). Mit zunehmendem Alter der minderjährigen Täter steigen in der Regel die Zahl der Opfer, die Intensivierung der Gewalthandlungen und das Geschick der Täter die Taten zu verschleiern.

Misshandlungsmuster

Die Misshandlungsmuster von Jugendlichen, die sich sexuell gewalttätig verhalten, unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denen erwachsener Täter.

Aufgrund ihrer noch nicht vollständig ausgebildeten Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gibt es jedoch Merkmale, die jugendliche von erwachsenen Tätern unterscheiden. So ist das Misshandlungsmuster jugendlicher Täter in der Regel weniger festgelegt und noch nicht vollständig ausgebildet. Jugendliche sind außerdem emotional noch mehr mit sich in Kontakt. Dies sind Aspekte, die für pädagogische oder therapeutische Prozesse mit jugendlichen Tätern wichtig sind, bzw. Chancen zur Verhaltens- und Wahrnehmungsveränderung von jugendlichen Tätern eröffnen.

Beenden Kinder und Jugendliche ihr sexuell gewalttätiges Verhalten nicht (oder wird es nicht beendet), entsteht daraus häufig ein Misshandlungsmuster, das sich fixieren und durch Wiederholung etablieren kann.

Fürniss hat herausgearbeitet, dass Jugendliche, die sexuell gewalttätig sind, „planungs- und handlungsorientierte Sexualphantasien entwickeln, die zu einem Einstieg in einen sexuellen Misshandlungszyklus führen können. Die sexuellen Handlungen dienen der sexuellen und emotionalen Spannungsabfuhr und zeigen oft sich selbst verstärkende Wiederholungstendenzen“ (Fürniss, 2000). Dies führt möglicherweise dazu, sexuelle Misshandlung aktiv zu planen und bewusst wieder durchzuführen. Teil des sexuellen Misshandlungsmusters sind kognitive Verzerrungen in Form von Verneinungs- und Verleugnungsstrukturen, durch die der Misshandlungscharakter der sexuellen Misshandlung verneint werden soll.

Auffällig sind auch mangelnder Leidensdruck, eine oft nur schwache Therapiemotivation, manipulierendes Verhalten und eine häufig nur vordergründig gezeigte Schuldeinsicht. Jugendliche, die Kinder sexuell missbrauchen, wissen, dass es falsch ist, was sie tun. Sie wissen, dass sie Kindern schaden und dass ihre Handlungen strafbar sind (Fürniss, 2000, Machlitt, 2004).

Die genannten biographischen und sozialen Merkmale zu Jungen, die sexuell gewalttätig sind, sind häufig auch Merkmale, die bei Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfemaßnahmen vorzufinden bzw. die Anlass für erzieherische Hilfen sind. Dieser Hinweis erscheint insofern wichtig, als frühzeitiger kompetenter Umgang mit sexuell gewalttätigem Handeln eines Jungen den Umgang mit und die Umkehr von einer sogenannten Täterkarriere ermöglichen könnte.

Anforderungen an pädagogische Konzepte

Um diese Gruppe von Jugendlichen zu erreichen ist es sinnvoll pädagogische Konzepte zu entwickeln. Wichtig ist hierbei, die vorhandenen Ansätze und Angebote der Jugendhilfe zu sichten und ein kooperierendes Netzwerk zu organisieren. Das Netzwerk sollte die Aufgabe haben, transparente und verbindliche Kooperationsstrukturen aufzubauen mit dem Ziel, eine handlungsleitende, regionale Kooperationsvereinbarung zu schaffen, die die unterschiedlichen Handlungsaufträge der beteiligten Institutionen, eine Konzeption zum Umgang mit sexuell gewalttätigen Jugendlichen und einen standardisierenden Ablaufplan enthält. Neben diesem Netzwerk sollten im konkreten Einzelfall fallbezogene Konferenzen stattfinden, die angemessene Hilfsangebote für den Täter aufbauen (Machlitt, 2004).

Grundlagen für die Arbeit mit sexuell gewalttätigen Jungen

Voraussetzung für die Arbeit mit jugendlichen Tätern ist der Schutz des Opfers vor weiterer sexueller Gewalt, das beinhaltet auch Schutz vor dem weiteren Einfluss des Täters auf das Opfer. Hierzu ist zumeist eine räumliche Trennung und eine Kontrolle dieser Trennung notwendig. Beispielsweise folgt daraus bei sexuellem Missbrauch eines Kindes durch den Bruder, dass der Bruder die Familie verlassen müsste. Daher sollten Interventionskonzepte neben Therapieangeboten auch Angebote für eine stationäre Unterbringung beinhalten.

Vorbedingungen für eine erfolgreiche Arbeit von Pädagogen und Therapeuten mit minderjährigen Tätern sind der empathische Kontakt und eine klare Haltung gegenüber dem gewalttätigen Verhalten des Jungen. Der Junge muss sich bei der ersten Begegnung angenommen und willkommen fühlen, aber es ist ebenso wichtig, schon im ersten Gespräch sachlich und deutlich sein sexuell gewalttätiges Handeln anzusprechen. „Parteilichkeit bedeutet im Kontakt mit minderjährigen Tätern die Solidarisierung mit der Person und die Distanzierung von seiner Tat“ (Meyer-Deters, 2001).

Eine tragfähige Beziehung und die eindeutige Haltung gegenüber der Tat des Jungen sind die Basis, auf der es gelingen kann, mit sexuell gewalttätigen Jungen dahingehend zu arbeiten, dass sie „neue Einsichten gewinnen, Verantwortung für ihr sexuell übergriffiges Ver-

halten übernehmen und dieses verändern wollen“ (Meyer-Deters, 2001). Interventionskonzepte sollten die Rückfallvermeidung anvisieren (Fürniss, 2000).

Dem steht gegenüber, dass in der Jugendhilfe sexuell gewalttätige Jungen bisher häufig lediglich als Opfer (ihrer Biographie/sozialer Faktoren, Entwicklungsdefizite etc.) wahrgenommen werden, dass sich auf das Leid hinter dem Gewaltverhalten konzentriert wird (siehe Einleitung). Oder es wird bei Umgang mit dem gewalttätigen Verhalten des Jungen zu hart interveniert, d.h. den jugendlichen Tätern wird mit massiven Bewertungen und ablehnender Härte begegnet. Dies verhindert in der Regel, Zugang zu den Jungen entwickeln und Vertrauen aufbauen zu können. Hinzu kommt, dass Verharmlosung sowie zuviel Härte die ohnehin bestehenden Verleugnungs- und Bagatellisierungsprozesse bei den Jugendlichen verstärken und somit eine konstruktive Auseinandersetzung mit der sexuellen Gewalt verhindert wird. In beiden Fällen bleibt der Jugendliche mit seinem Gewaltproblem allein.

Nach Aufdeckung der Tat sollten zeitnah Hilfsangebote etabliert werden unabhängig davon, wie sich die jungen Täter nach außen geben. Durch die Aufdeckung befinden sich die Jugendlichen in einer Krise, in der sie eher bereit sind, Angebote anzunehmen. Je mehr Zeit vergeht, je mehr legen sie sich Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Erklärungen für das Gewaltverhalten zurecht. Selbstentschuldigungen und Bagatellisierungen dienen der eigenen Beruhigung und Bewahrung eines erträglichen Selbstbildes (siehe auch Misshandlungsmuster).

Jugendliche sexuelle Gewalttäter sind selten zu einer Therapie bereit. Darin unterscheiden sie sich nicht von erwachsenen Tätern. Fürniss spricht von der fehlenden Primärmotivation. Aber bei Jugendlichen gibt es Rahmenbedingungen, die eine Sekundärmotivation schaffen können: Eltern, Jugendämter, Gerichte oder andere für Jugendliche rechtlich verantwortliche Erwachsene. Diese Sekundärmotivation reicht für den Beginn einer Therapie aus. Die Jugendlichen kommen unter Druck und Zwang und ihr Kommen wird kontrolliert.

Für das therapeutische Setting ist es notwendig, die Behandlung von der Kontrolle zu trennen (Rotthaus & Gruber, 1997). Ein Ziel der Therapie muss es aber sein, dass die Sekundärmotivation sich im Verlauf der Therapie in eine Primärmotivation wandelt, in der sich die Jugendlichen die Therapie zunehmend zu eigen machen und wirkliche Veränderung wollen (Fürniss, 2000).

Bausteine eines pädagogischen Konzepts

Die meisten Konzepte für jugendliche Täter beinhalten unterschiedliche Elemente:

- Diagnostik
- Gruppentherapie
- Einzeltherapie
- begleitende sozialpädagogische Hilfen
- Angebote für Eltern und/oder andere Erwachsenenbezugssysteme

Die Einbeziehung des privaten Bezugssystems des Jugendlichen in die Therapie ist unter verschiedenen Gesichtspunkten wichtig. Je mehr die Eltern, Pflegeeltern oder Pädagogen/innen einer Wohngruppe die Therapie unterstützen, desto erfolgreicher ist sie. Es ist wichtig, dass die für den Jugendlichen verantwortlichen Erwachsenen über das Ausmaß der gewalttätigen Handlungen informiert sind. Oft fällt ihnen schwer zu glauben, dass dieser nette, freundliche 10,13 oder 16jährige Junge andere Kinder sexuell missbraucht hat. Ihnen

fällt es schwer, die Gefährlichkeit der Jugendlichen an sich herankommen zu lassen (Fürniss, 2000). Außerdem können nur mit umfassend informierten Erwachsenen für den Jugendlichen Perspektiven für das weitere Leben in der Familie oder der Wohngruppe entwickelt werden.

Die Gruppentherapie ist in der Arbeit mit sexuell gewalttätigen Jugendlichen ein sehr wichtiges Element. Sie ist sinnvoll, weil in dieser Lebensphase der peer group eine große Bedeutung zukommt. Inhalte sind: die Auseinandersetzung mit der Tat (Benennen der Übergriffe, Verantwortungsübernahme, Verstehen des individuellen Misshandlungskreislaufs, Rückfallprävention), die Dynamik der Gruppe und die Probleme der Einzelnen. Weitere wichtige Themen können sein: Erproben sozial verträglicher Formen des Umgangs mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen, Respektieren von Grenzen, Umgang mit Aggressionen, Erarbeiten von Problem- und Konfliktstrategien, Förderung von Lernprozessen in Bezug auf Liebe, Sexualität, Freundschaft, Partnerschaft, Rollenkonzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit, Vermittlung von Werten und Normen (Machlitt, 2004).

Die Gruppenarbeit sollte ergänzt werden durch Einzeltherapie, in der der Jugendliche die Möglichkeit hat, eigene belastende Lebensereignisse zu erinnern und zu verarbeiten sowie Empathie mit sich selbst zu entwickeln. Erst wenn der Täter in Kontakt ist mit seiner eigenen Gefühlswelt, macht die Konfrontation mit dem Leid des Opfers Sinn (Meyer-Deters, 2001).

Für jugendliche Täter sind begleitende sozialpädagogische Hilfen sinnvoll, die die konkrete Unterstützung in Alltagsfragen sowie die Förderung des Sozialverhaltens umfassen sollten (Machlitt, 2004). Grundlage ist auch hier, eine tragfähige pädagogische Beziehung aufzubauen und eine klare Haltung gegenüber dem gewalttätigen Handeln einzunehmen. Pädagogen und Pädagoginnen sollten aber nicht nur die destruktiven Seiten des Jugendlichen sehen, sondern auch seine Ressourcen. Bei der Aufnahme des Jugendlichen in eine Jugendhilfeeinrichtung ist es notwendig, den Aufenthaltsgrund offen zu legen, nicht nur gegenüber den MitarbeiterInnen, sondern auch gegenüber den anderen Jugendlichen. Zum einen erschwert die Offenlegung die Verleugnungs- und Bagatellisierungstendenzen des gewalttätigen Jugendlichen und zum anderen kann sie andere Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen schützen.

Auch für Wiesbaden sollte dringend ein vernetztes Konzept entwickelt und etabliert werden, das klare Handlungsanweisungen für die verantwortlichen Institutionen, Schutzmaßnahmen für die Betroffenen und Hilfsangebote für die Täter beinhaltet.